



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

140. Jahrgang

Januar 2023

Nr.01

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	2
Grund- und Mittelschule Diedorf zum dritten Mal in Folge Umweltschule in Europa	2
In eigener Sache	3
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	4
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg zum Schuljahr 2023/2024 (A 15) .	4
Berufliche Schulen.....	6
Ausschreibung einer Funktionsstelle an staatlichen beruflichen Schulen	6
Grundschulen und Mittelschulen	8
Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen.....	8
Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen.....	8
Ausschreibung einer Stelle einer Seminarleiterin/ eines Seminarleiters (m/w/d).....	12
für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern	12
Andere Regierungsbezirke	13
Schulaufsicht	13
NICHTAMTLICHER TEIL	14
30. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2023.....	14
Fortbildungsveranstaltungen der Fachgruppe Fremdsprache	15

AKTUELLES

Grund- und Mittelschule Diedorf zum dritten Mal in Folge Umweltschule in Europa

Zum dritten Mal in Folge wurde die Grund- und Mittelschule in Diedorf mit dem Siegel der „Umweltschule in Europa. Internationale Nachhaltigkeitsschule“ ausgezeichnet. Mit dem unermüdlichen Engagement der großen Schulfamilie trägt sie dazu bei, dass der Alltag am Lern- und Lebensort Schritt für Schritt nachhaltiger wird.

Es ist nicht selbstverständlich, dass diese renommierte Auszeichnung, die durch LBV, das bayerische Umweltministerium und das bayerische Kultusministerium koordiniert wird, erneut an die Schule geht. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler an den Aktivitäten engagiert und eigenverantwortlich beteiligen und konkrete Maßnahmen für die Nachhaltigkeit entwickelt werden.



Beispielsweise war das Schuljahr 2021/22 geprägt von verschiedenen Initiativen, die durch zahlreiche und tatkräftige Hände unterstützt wurden. Anlegen eines Schulgartens, Teilnahme an der Imker-AG, Einsammeln von Müll oder sogar eine Demo gegen „Elterntaxis“ standen auf der Agenda, um nur Einiges zu nennen.

Vor allen Dingen kann aber Tag für Tag mit Kleinigkeiten zum Umweltschutz durch die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Diedorf dazu beigetragen werden: den Müll sortieren, das Fahrrad für den Schulweg benutzen oder der sparsame Umgang mit Schreibpapier – immer dann wird etwas Gutes für unsere Umwelt getan.

Auf das Umweltsiegel kann die Schulgemeinschaft erneut stolz sein. Die Auszeichnung zeigt, dass die Schule als Schulfamilie einen guten Weg eingeschlagen haben.

Info: <https://www.gmsdiedorf.de/index.php/projekte/auf-dem-weg-zur-umweltschule>
s. auch Augsburger Allgemeine vom 22.12.2022

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert der Grund- und Mittelschule Diedorf zu dieser erneuten Auszeichnung und wünscht viel Erfolg bei ihren weiteren Aktivitäten in Sachen Nachhaltigkeit und Umweltschutz!

In eigener Sache

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch die Gelegenheit ergreifen, im Namen des Bereichs Schulen der Regierung von Schwaben allen zu danken, die uns am Ende des vergangenen Jahres so hingebungs- und fantasievoll gestaltete Festtagswünsche übermittelt haben. Leider war es nicht immer möglich, jeder Schule eine Antwort auf ihre Grüße und guten Wünsche zu schicken. Wir bedanken uns auf diesem Wege herzlich bei Ihnen allen, denn Sie haben uns damit Ihre kollegiale und partnerschaftliche Verbundenheit gezeigt. Das ist in Zeiten wie diesen ein großes Geschenk!

Für die verantwortungsvolle Aufgabe für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen unseren schwäbischen Schulen wünsche ich Ihnen, auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs 4 der Regierung von Schwaben, für das Jahr 2023 weiterhin viel Kraft, Ausdauer und Zuversicht.

Geben Sie auf sich und die Menschen, die Ihnen anvertraut sind, Acht.

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung I, in Augsburg, ist zum Schuljahr 2023/2024 die Stelle der stellvertretenden Leitung (m/w/d) (A15) neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Werken, Informationstechnik und Sport bzw. Kunst vermittelt.

Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Seminarplanung und –gestaltung in den Fachbereichen Pädagogik und/oder Schulpädagogik und/oder Psychologie,
- Mitwirkung bei der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts, fachliche und organisatorische Leitung einzelner Ausbildungsjahre,
- Stunden- oder Vertretungsplanung an der Abteilung des Staatsinstituts,
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen,
- Studienberatung,
- Planung und Organisation der Schulpraxis in Kooperation mit den Regierungen, staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskompetenzen,
- Innovationsbereitschaft und Offenheit,

- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen (insbesondere Office Anwendungen und Untis).

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden. Bewerbungen sind bis spätestens **21.02.2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Berufliche Schulen

Ausschreibung einer Funktionsstelle an staatlichen beruflichen Schulen

Zum 01.05.2023 ist an der **Staatlichen Berufsschule II mit Staatlicher Wirtschaftsschule Kempten (Allgäu)** folgende Stelle neu zu besetzen:

Mitarbeiter/Mitarbeiterin I (m/w/d) in der Schulleitung

Die Staatliche Berufsschule Kempten II mit den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit besuchen im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 1.296 Teilzeitschüler und Teilzeitschülerinnen. An die Schule angeschlossen ist eine Staatliche Wirtschaftsschule mit 324 Vollzeitschülern und Vollzeitschülerinnen. Beide Schulen werden in Personalunion geführt.

Zentrale Aufgabenbereiche der ausgebrachten Mitarbeiterstelle sind:

- Beratung und Unterstützung der Schulleitung sowie der Verwaltungskräfte
- Aktive Beteiligung am Qualitätsmanagement und an Personalentwicklungsmaßnahmen
- Mitarbeit bei den Amtlichen Schuldaten sowie Erstellung sonstiger statistischer Erhebungen und Meldungen
- Bearbeitung von Gastschulanträgen sowie Überwachung der Gastschulverhältnisse
- Mitarbeit bei der Überwachung der Schulpflicht
- Mitarbeit beim Bearbeiten von Schüleranträgen (z. B. Befreiungen, Beurlaubungen)
- Abwicklung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern
- Mitwirkung bei der Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung schulischer Veranstaltungen
- Mithilfe bei der Betreuung der IT in der Schulverwaltung
- Mitwirkung bei der Darstellung der Schule in der Öffentlichkeit

Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen in einer einschlägigen Fachrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Gute Examensnoten

Überfachliche Qualifikationen:

- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit und Bereitschaft zu organisatorischer und konzeptioneller Arbeit

- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Fundierte Schulrechtskenntnisse
- Fundierte EDV-Kenntnisse (z. B. UNTIS, ASV, Office Anwendungen)
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A15 ausgebracht. Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayerns in Betracht. Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 müssen erfüllt sein.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwerbehinderte Menschen werden bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es ist gewünscht, dass der künftige Funktionsstelleninhaber bzw. die künftige Funktionsinhaberin (m/w/d) seine Wohnung bzw. ihre Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt. Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die Schulleitungen geben den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt. Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die aktuelle Dienstliche Beurteilung sowie die Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsexamina (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

**Regierung von Schwaben
Sachgebiet 42.1
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Gegebenenfalls werden die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch bei der Regierung eingeladen.

Grundschulen und Mittelschulen

Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Aichach-Friedberg	Mittelschule Friedberg [Schul-Nr. 8601]	437	22	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
im Landkreis Aichach-Friedberg	Grundschule Hollenbach [Schul-Nr. 8402] Mittelschule Hollenbach [Schul-Nr. 8603]	172	10	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Donau-Ries	Grundschule Holzheim [Schul-Nr. 8907] <i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	96	5	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Biessenhofen [Schul-Nr. 8813] <i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	151	8	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

¹⁾ Amtszulage 219,29 €

Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Dillingen a.d.Donau	Grundschule am Aschberg in Weisingen [Schul-Nr. 8409] Mittelschule am Aschberg in Weisingen [Schul-Nr. 8694] <i>Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrung im Bereich der Grundschule.</i>	300	14	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

im Landkreis Donau-Ries	Mangold-Grundschule Donauwörth [Schul-Nr. 8898]	331	14	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Pfronten [Schul-Nr. 8838]	264	11	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Füssen-Schwangau [Schul-Nr. 8822]	542	23	2. KR/ 2. KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Aufgrund gestiegener Schülerzahlen wird die Stelle eines Zweiten Konrektors bzw. einer Zweiten Konrektorin neu ausgeschrieben.</i>					
im Landkreis Ostallgäu	Adalbert-Stifter-Grundschule Marktoberdorf [Schul-Nr. 8831]	232	10	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
in der Stadt Kempten	Mittelschule Kempten (Allgäu) Wittelsbacherschule [Schul-Nr. 8574]	320	16	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

¹⁾ Amtszulage 219,29 € | ²⁾ Amtszulage 283,16 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 25.01.2023
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 30.01.2023
Regierung von Schwaben:	Montag, 06.02.2023

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.

4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.

14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

**Ausschreibung einer Stelle
einer Seminarleiterin/ eines Seminarleiters (m/w/d)
für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern**

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern (A 12) ist für den südlichen Bereich des Regierungsbezirks Schwaben zum Schulhalbjahr zu besetzen.

Wichtige Hinweise:

1. Für die Beförderung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter für den Vorbereitungsdienst der Förderlehrerinnen und Förderlehrer kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 - 4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.
2. Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt.
3. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
5. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 25.01.2023
Montag, 30.01.2023
Montag, 06.02.2023

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfrankischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

[Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](#)

Unterfranken

[Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](#)

Oberpfalz

[Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz \(bayern.de\)](#)

Oberbayern

[Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern](#)

Niederbayern

[Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern](#)

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL).

Das BayMBL wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

NICHTAMTLICHER TEIL

30. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2023

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zum 30. Mal veranstaltet der BLLV die Bayerischen Meisterschaften im Stockschießen. Wir haben mit der Halle in Untertraubenbach und mit dem Organisator Max Seebauer und seinem Team eine liebgewonnene Heimat gefunden. Ich hoffe, dass auch heuer wieder viele Teilnehmer den Weg nach Untertraubenbach finden.

Dazu möchte ich Sie alle herzlich einladen!

Veranstaltungsort:	Untertraubenbach (Lk. Cham – Oberpfalz) in der Asphalthalle
Termin:	Samstag, 18. März 2023
Beginn:	13.00 Uhr – Auslosung vor Turnierbeginn ca. 12.15 Uhr
Ende:	gegen 17.00 Uhr
Teilnahmeberechtigung:	Lehrer aller Schularten
Austragungsmodus:	Die Mannschaften werden aus allen Teilnehmern zusammengelöst, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben in einer konkurrenzfähigen Mannschaft zu schießen.
Meldetermin bis spätestens:	Sonntag, 12. März 2023
Meldungen an:	Max Seebauer Wulfing 22 93413 Cham Tel: 09461 1063 Fax: 09461 912023 Mail: max.seebauer@web.de

Die Veranstaltung findet unter den aktuellen Regelungen statt.

Ich hoffe euch zu der Veranstaltung recht zahlreich begrüßen zu dürfen, um auch heuer wieder ein interessantes und sportlich anspruchsvolles Turnier ausrichten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Lindner – Sportreferat

Fortbildungsveranstaltungen der Fachgruppe Fremdsprache**Einladung zur Fortbildungsveranstaltung
der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich unseres Englisch-Fachtags laden wir Sie herzlich zu vier kostenfreien Fortbildungsveranstaltungen ein!

Wann: Samstag, 18.03.2023, 10-12 Uhr

Wo: Geschäftsstelle des NLLV, Weidenkellerstraße 6, 90443 Nürnberg

(Anmeldung im Saal, 4. Stock)

Samstag, 18. März 2023: 10 – 11 Uhr

Dr. Werner Kieweg Akad. Dir. i. R., Uni Augsburg: „Unterrichtserprobte Verfahren zur Erweiterung der mündlichen Sprechkompetenz im Englischunterricht“ (für Sek I)

Der Referent zeigt zahlreiche Beispiele, wie man die Lernenden zu mündlichen Beiträgen motiviert, die über die Satzgrenze hinausgehen. Es werden Techniken diskutiert, wie man das tägliche Üben durch sprachliche, inhaltliche und strategische Unterstützung optimiert und fehlertolerant bewertet.

Samstag, 18. März 2023: 11 – 12 Uhr

Steffi Duske, Institutsrektorin (ISB): „MSA – die neuen Prüfungsformate“

(für Fachberater:innen Englisch Mittelschule und Interessierte)

Der LehrplanPLUS ist in der 10. Jahrgangsstufe der Mittelschule angekommen und bringt auch neue Prüfungsformate, sowohl in der zentral-gestellten schriftlichen als auch in der schulintern-gestellten mündlichen Prüfung mit sich. Beide Prüfungen werden hier noch einmal genau unter die Lupe genommen und Neuerungen beschrieben. Auch erhalten Sie Tipps und Tricks für eine gelungene Durchführung.

Samstag, 18. März 2023: 10 – 11 Uhr

Steffi Duske, Institutsrektorin (ISB): „LIS – das Lehrplaninformationssystem des LehrplanPLUS“ (für Fachberater:innen Englisch Grundschule und Interessierte)

Hier finden Sie zu verschiedenen Kompetenzbereichen des Unterrichtsfaches Englisch individuelle illustrierende Aufgabenbeispiele, die Ideen geben, wie man eine Kompetenz schulen kann. Lassen Sie sich durch das „Plus“ des LehrplanPLUS führen und erfahren Sie, wo sie die Aufgabenbeispiele finden und wie sie damit arbeiten können.

Samstag, 18. März 2023: 11 – 12 Uhr

Prof. Dr. Carola Surkamp, Uni Göttingen: "Die Bedeutung des kulturellen Lernens auch im frühen Fremdsprachenunterricht" (für Primarstufe)

Sprachenlernen ist immer auch kulturelles Lernen - auch im frühen Fremdsprachenunterricht. Ausgehend von einem Kulturbegriff, der semiotisch und performativ im Sinne von ‚doing culture‘ verstanden und nicht primär an Nationen gekoppelt wird, soll diskutiert werden, wie Lernende von Beginn des schulischen Sprachenlernens an als individuelle, kulturelle Akteur:innen gefördert werden können. Erreicht werden kann dies über entdeckendes, handlungs- und aufgabenorientiertes Lernen, das es Schüler:innen erlaubt, sich mit anderen über kulturelle Bedeutungen auszutauschen, die über Sprache und andere Symbolsysteme zum Ausdruck gebracht werden.

Anmeldung mit Name, Veranstaltung und E-Mail-Adresse bitte bis 08.03.23 an Manuela Rosner, fremdsprachen@mittelfranken.bliv.de